



## Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS - Schönwalde II (SSV 199)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 22.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	26.09.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.10.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.10.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 199 (SSV 199) - SOS - Schönwalde II für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 199 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

### **Sachdarstellung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 199 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 199 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu Beanstandungen geführt. Auf

dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2013 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 199.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2013 des SSV 199 - SOS - Schönwalde II der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2014 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2014 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

### Begründung:

### Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des  
Städtebaulichen Sondervermögens  
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem  
Entwicklungsbedarf (SOS)- Schönwalde II- SSV 199

---

## **Impressum**

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

## Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen .....	4
2	Bestätigungsvermerk .....	5

## Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199.
- Anlage 2: Jahresabschluss 2013 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199.

## **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfauftrag**

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

### **1.2 Gegenstand der Prüfung**

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

### **1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten**

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigelegten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

### **1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen**

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

## 1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

## 2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.  
  
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 302.183,73 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,5 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013 31,5 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -39.784,08 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von - 39.784,08 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt - 152.629,10 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 192.413,18 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 334.408,40 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 254.186,19 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 120.006,29 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2013 122.166,30 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW





Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
**Rechnungsprüfungsamt**  
Rathausplatz 10  
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich  
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk  
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

---

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
für das Städtebauliche Sondervermögen  
„Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II“ – SSV 199  
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast  
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und  
den Rechnungsprüfungsausschuss  
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

### **2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
  - 2.1.1 EDV
  - 2.1.2 Buchungswesen

### **3. Vorjahresabschluss**

### **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

### **5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüffeststellungen

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

### **Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

## **1.2 Prüfungsumfang**

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 199 - SOS Schönwalde II nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos in den ersten Jahren der Aufstellung von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu

überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweise der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresab-

schluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **2.1.1 EDV**

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms

erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

### **2.1.2 Buchungswesen**

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppelten Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

### **3. Vorjahresabschluss**

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 199 - SOS Schönwalde II wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 689.474,15 €, einem Anlagevermögen von 0,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellt den Vorjahresabschluss 2012 am 27.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

#### **Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und war zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:**

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage in 2012 durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

➤ *Die Feststellungen konnten zum Jahresabschluss 2013 noch nicht behoben werden.*

## 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Längerfristige Forderungen	7.989,66	1,2	0,00	0,0	-7.989,66
<b>= Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>7.989,66</b>	<b>1,2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>-7.989,66</b>
Vorräte	439.255,56	63,7	171.728,96	56,8	-267.526,60
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	439.255,56	63,7	171.728,96	56,8	-267.526,60
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	56,34	0,0	8.288,47	2,7	8.232,13
Liquide Mittel	242.172,59	35,1	122.166,30	40,4	-120.006,29
<b>= Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>681.484,49</b>	<b>98,8</b>	<b>302.183,73</b>	<b>100,0</b>	<b>-379.300,76</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>689.474,15</b>	<b>100,0</b>	<b>302.183,73</b>	<b>100,0</b>	<b>-387.290,42</b>
<b>Passiva</b>					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Sonderposten	431.655,55	62,6	206.989,24	68,5	-224.666,31
- Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	206.043,49	29,9	112.703,64	37,3	-93.339,85
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	225.612,06	32,7	94.285,60	31,2	-131.326,46
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>431.655,55</b>	<b>62,6</b>	<b>206.989,24</b>	<b>68,5</b>	<b>-224.666,31</b>
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	257.818,60	37,4	95.194,49	31,5	-162.624,11
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	181.423,57	26,3	58.341,07	19,3	-123.082,50
<b>= Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>257.818,60</b>	<b>37,4</b>	<b>95.194,49</b>	<b>31,5</b>	<b>-162.624,11</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>689.474,15</b>	<b>100,0</b>	<b>302.183,73</b>	<b>100,0</b>	<b>-387.290,42</b>

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

**Wirtschaftliche Eigenkapitalquote** **68,5 %** (62,6 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 56,8 % (63,7 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 137,04 % (93,95 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit nicht durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

## *Aktiva*

**Anlagevermögen** **0,00 €** (0,00 €)

---

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen an Dritte (Immaterielle Vermögensgegenstände) sind im SSV nicht ausgereicht worden.

Die Finanzanlagen sind im Vorjahr aufgelöst worden.

**Umlaufvermögen** **302.183,73 € (689.474,15 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

**Vorräte**

**Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen** **171.728,96 € (439.255,56 €)**

Privat nutzbare Objekte waren im SSV nicht auszuweisen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **171.728,96 € (439.255,56 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2012	Zugang	Aktivierung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Freianlagen Labyrinth	51.788,49 €	81.616,00 €	-133.404,49 €	0,00 €	0,00 €
Freianlagen Kita Makarenko	346.997,61 €	121.532,90 €	-468.530,51 €	0,00 €	0,00 €
Freianlagen Erich-Weinert- Schule	12.542,93 €	131.259,50 €	0,00 €	684,25 €	143.802,43 €
Kleinsportfeld	13.963,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,27 €
Freianlagen Humboldt- Gymnasium	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
<b>Summen</b>	<b>439.255,56 €</b>	<b>334.408,40 €</b>	<b>-601.935,00 €</b>	<b>684,25 €</b>	<b>171.728,96 €</b>

Nach unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 334.408,40 € erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen Freianlage Labyrinth und Freianlagen Kita Makarenko in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von 601.935,00 € die Übergabe an den und Aktivierung im Kernhaushalt der UHGW. Bezüglich der Maßnahme Freianlage Labyrinth handelte es sich um eine Nachaktivierung auf die bereits in 2012 fertiggestellte Anlage. Die Gesamtinvestition belief sich auf 342.125,33 €.

Die bislang ausgewiesene Maßnahme Schulkomplex Makarenko mit 40.469,46 € wurde auf die

verbliebenen 3 Maßnahmen (s.o.) aufgeteilt und lediglich Zugänge für die Maßnahme Freianlagen Erich-Weinert-Schule verbucht. Hierauf bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 684,25 €, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Die Maßnahmen Freianlage Erich-Weinert-Schule, Humboldt-Gymnasium und Kleinsportfeld waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden damit weiter vorgetragen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.288,47 € (8.046,00 €)**

**– Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 8.013,90 € (8.011,45 €)**

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 7.989,66 €. Hinzu kamen Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto in Höhe von 2,45 € auf nunmehr 24,24 € (21,79 €), mithin insgesamt 8.013,90 €.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der vereinnahmten Zinszahlungen.

Die Veränderung der Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen.

**– Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

**öffentlichen Bereich 274,57 € (34,55 €)**

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2013 mit 34,55 € beglichen. Neue Forderungen entstanden in Höhe von 274,57 €.

**Feststellung:**

Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss

vorgenommen werden.

**Guthaben bei Kreditinstituten 122.166,30 € (242.172,59 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

**P a s s i v a**

**Eigenkapital 0,00 € (0,00 €)**

Hier wären grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln, die nicht vorhanden waren.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

**Sonderposten 206.989,24 € (431.655,55 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>JAB 2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>JAB 2013</u>	<u>In %</u>
Bund	958.653,00 €	32,23	85.683,00 €	24,92	1.044.336,00 €	31,47
Land	1.024.653,00 €	34,44	109.683,00 €	31,91	1.134.336,00 €	34,18
Stadt	991.653,00 €	33,33	148.383,00 €	43,17	1.140.036,00 €	34,35
<b>Summe</b>	<b>2.974.959,00 €</b>	<b>100</b>	<b>343.749,00 €</b>	<b>100</b>	<b>3.318.708,00 €</b>	<b>100,00 €</b>

Zusätzliche Eigenmittel in 2013 bezogen sich auf nicht förderfähige und zusätzliche Mittel für die Maßnahme Freianlage Labyrinth mit 39.033,34 € (Vorjahr: 78.417,29 €) sowie nicht förderfähige

Kosten für die Maßnahme Freianlagen Kita Makarenko mit 8.500,00 € (Vorjahr: 30.000,00 €), die in 2013 abgeschlossen wurden. Diese Mittel wurden nicht in das Finanzierungsverhältnis zu den öffentlich-nutzbaren Objekten einbezogen.

Diese Mittel sind den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt zuzurechnen und dort auch dargestellt.

**– Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

**112.703,64 € (206.043,49 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2013
Sopo Bund	100.255,32 €	106.362,08 €	-152.146,16 €	54.471,24 €
Sopo Land	105.788,17 €	115.521,33 €	-163.077,10 €	58.232,40 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>206.043,49 €</b>	<b>221.883,41 €</b>	<b>-315.223,26 €</b>	<b>112.703,64 €</b>
<i>Anteil Stadt</i>	<i>181.423,57 €</i>	<i>163.629,24 €</i>	<i>-286.711,74 €</i>	<i>58.341,07 €</i>
<i>Summe Finanzierungsmittel</i>	<i>387.467,06 €</i>	<i>385.512,65 €</i>	<i>-601.935,00 €</i>	<i>171.044,71 €</i>
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>387.467,07 €</i>			<i>171.044,71 €</i>

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2013 belaufen sich auf insgesamt 334.408,40 €. Hiervon werden offene Zahlungsverpflichtungen aus 2013 in Höhe von 684,25 € gespiegelt, sodass lediglich 333.724,15 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt zu spiegeln waren. Hinzu kamen nunmehr die zuvor nicht ins Finanzierungsverhältnis einbezogenen Verbindlichkeiten aus 2012 i.H.v. 51.788,50 €, die zu einem Zugang vor Gesamtausbuchung i.H.v.

385.512,65 € führten.

Die fertiggestellten Maßnahmen Freianlagen Labyrinth und Außenanlagen Kita Makarenko sind mit insgesamt 601.935,00 € sowohl in Aktiva als auch Passiva nunmehr vollständig ausgebucht.

Insgesamt verbleiben damit Finanzierungsmittel für die verbliebenen Maßnahmen Schulkomplex Erich-Weinert-Schule, Kleinsportfeld und Humboldt-Gymnasium mit insgesamt 171.044,71 €.

Die aus dem Vorjahr bestandene Differenz in Höhe von 1 Cent zu der Aktivposition ohne Verbindlichkeiten wurde ausgeglichen.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **94.285,60 €** (225.612,06 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2012	Diff. Einzahlung/Verwendung	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Bestand JAB 2013
Sopo Bund	54.075,28 €	-20.679,08 €	-43.294,54 €	-9.898,34 €
Sopo Land	96.331,98 €	- 5.838,33 €	-46.910,91 €	43.582,74 €
Sopo Stadt	75.204,80 €	32.287,10 €	-46.890,70 €	60.601,20 €
<b>Summe</b>	<b>225.612,06 €</b>	<b>5.769,69 €</b>	<b>-137.096,15 €</b>	<b>94.285,60 €</b>

Es erfolgten unterjährig Einzahlungen aus Programmmitteln in Höhe von insgesamt 343.749,00 €. Hiervon waren für Investitionsauszahlungen (mit Verbindlichkeiten aus Vorjahren) insgesamt 337.979,31 € zu verwenden.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung wurden insgesamt 137.096,15 € benötigt. Dieser Betrag widerspiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgte dabei eine Korrektur der auszuweisenden Verbindlichkeiten aus Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger über das IV. Quartal hinaus auch für das II. und III. Quartal i.H.v. 19.787,72 €, die erst in 2013 bekannt geworden waren. Der netto-Ausgleich für das Jahr 2013 belief sich auf insgesamt 117.308,43 €.

Die städtischen Anteile in Höhe von 60.601,20 € (75.204,80 €) wären in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

*Der Verlust in Höhe von 46.890,70 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Zahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.*

**Verbindlichkeiten** **95.194,49 € (257.818,60 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **36.853,42 € (76.395,03 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 27.777,38 €, städtebaulicher Planung mit 8.308,44 €, Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 684,25 € sowie Verfügungsmitteln mit 83,35 € dargestellt. Die Vorjahresverbindlichkeiten wurden bis auf die Trägervergütung beglichen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **58.341,07 € (181.423,57 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ ausgewiesen.

Die im Vorjahr und 2013 geleisteten zusätzliche Eigenanteile wurden im Zuge der Aktivierung der o.g. Maßnahmen ebenfalls ausgebucht. (s. Sopo öffentlich-nutzb. Objekte)

*Die Summe wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen. Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten. Der Bestand entspricht demnach dem Ausweis nach erfolgter Aktivierung zum JAB 2013.*

**Zusammenfassung**

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **118.942,27 € (256.628,37 € -137.686,10 €)** auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 191.417,29 € an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **46.890,70 €** in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit

laufenden Aufwendungen umzubuchen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **1.850.612,63 €** (mit zusätzlichen Eigenanteilen für Einzelmaßnahmen) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Landes und Bundes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **4.481.214,17 €** getätigt worden.

## 4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	137.096,15	29,1	154.500,00	21,9	-17.403,85
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	334.408,40	70,9	550.000,00	78,1	-215.591,60
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-601.935,00	-127,6	-640.000,00	-90,8	38.065,00
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11,53	0,0	100,00	0,0	-88,47
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	602.209,57	127,6	640.000,00	90,8	-37.790,43
<b>Summe der Erträge</b>	<b>471.790,65</b>	<b>100,0</b>	<b>704.600,00</b>	<b>100,0</b>	<b>-232.809,35</b>
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.708,18	96,8	682.000,00	96,8	-225.291,82
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	15.082,47	0,0	22.600,00	3,2	-7.517,53
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>471.790,65</b>	<b>100,0</b>	<b>704.600,00</b>	<b>100,0</b>	<b>-232.809,35</b>
<b>Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen damit nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

#### **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und**

#### **sonstige Transfererträge**

**137.096,15 € (160.451,00 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Förderanteile zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 137.096,15 € (126.451,00 €)
- Hiervon: städtischer Anteil: 46.890,70 € (42.146,13 €)

#### **Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 334.408,40 € (552.710,70 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsverminderungen ergaben sich in Höhe von -601.935,00 € (-208.720,84 €) aus der Übergabe von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten an die Stadt, hier Nachaktivierung Freianlagen Labyrinth und Außenanlagen Kita Makarenko.

**Zinserträge** **11,53 € (1.037,44 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 9,08 € (1.015,65 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 2,45 € (21,79 €) verbucht.

**Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen** **602.209,57 € (208.720,84 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 601.935,00 € (208.720,84 €) dargestellt.

Daneben wurden Erträge aus der Erstattung von ausstehenden Steuern für Einkommen und Ertrag für die Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 274,57 € verbucht.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **456.708,18 € (693.100,12 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 337.219,18 € (552.710,70 €).

Die korrigierte Trägervergütung aus 2012 führte zu nachträglichen Aufwendungen in Höhe von 19.787,72 € (15.979,32 €).

Des Weiteren werden hier diverse weitere Aufwendungen für die soziale Stadt mit 99.701,28 € (99.701,28 €) ausgewiesen.

**Sonstige Aufwendungen** **15.082,47 € (21.099,02 €)**

Hier wurden Verfügungsmittel mit 15.027,00 € (20.812,21 €) sowie Bankgebühren mit 54,77 € (18,97 €) verbucht.

*Die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen verminderte sich um -232.809,35 € zu den Gesamtermächtigungen und ist im Wesentlichen auf der Verzögerung in der Fertigstellung der Maßnahmen der öffentlich-nutzbaren Objekte zurück zu führen.*

*Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)*

### 4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	471.548,18	100,0	552.700,00	100,0	-81.151,82
Summe der laufenden. Auszahlungen	511.332,26	23,0	702.200,00	127,0	-190.867,74
<b>jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-39.784,08</b>	<b>-8,4</b>	<b>-149.500,00</b>	<b>-27,0</b>	<b>109.715,92</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	254.186,19	53,9	700.000,00	126,7	-445.813,81
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	334.408,40	70,9	550.000,00	99,5	-215.591,60
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-80.222,21</b>	<b>-17,0</b>	<b>150.000,00</b>	<b>27,1</b>	<b>-230.222,21</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-120.006,29</b>	<b>-25,4</b>	<b>500,00</b>	<b>0,1</b>	<b>-120.506,29</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	-120.006,29		500,00		-120.506,29
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	122.166,30		242.172,59		-120.006,29

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und

Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

### **Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -149.500,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -152.629,10 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -39.784,08 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 109.715,92 € erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -152.629,10 € war der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von -192.413,18 € **ebenfalls nicht gegeben**.

**Damit war weder der jahresbezogene, noch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2. GemHVO-Doppik gegeben.**

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

### **Saldo aus Investitionstätigkeit**

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von 150.000,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -80.222,21 € ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung noch getätigten Auszahlungen für Maßnahmen der öffentlich-nutzbare Objekte. Hierfür wurden Übertragungsermächtigungen i.H.v. 150.000,00 € gebildet.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -39.784,08 € (26.744,61 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -80.222,21 € (-287.744,41 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -120.006,29 € (-260.999,80 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung aus 2012 in Höhe von 7.989,66 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte. Der Bankbestand wurde in 2013 noch nicht an die UHGW ausgezahlt.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -120.006,29 € auf nunmehr 122.166,30 € gegeben.

#### 4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

##### **4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):**

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

###### Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-152.629,10 €
+ Saldo 2013	-39.784,08 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-192.413,18 €

###### Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	402.791,35 €
+ Saldo 2013	-80.222,21 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	322.569,14 €

###### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-7.989,66 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-7.989,66 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2013	<b>242.172,59 €</b>
+ Veränderung 2013	-120.006,29 €
<b>Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013</b>	<b>122.166,30 €</b>

#### **4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen**

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen i.H.v. jeweils 150.000,00 € für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen der Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte sowie der investiven Auszahlungen hierfür auf Folgejahre vorgenommen. (s. Anlage zum Anhang)

Verpflichtungsermächtigungen für 2013 waren in Höhe von 0,00 € (550.000,00 €) gebildet.

## **5. Abschließender Prüfvermerk**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

### **„Soziale Stadt Schönwalde II – SSV 199“**

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

#### **Im Ergebnis der Prüfung ergaben folgende Feststellungen:**

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

#### **Aus dem Vorjahresbericht 2012 ergab sich folgende vorgetragene Feststellung:**

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.  
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage in 2012 durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende

laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

➤ *Die Feststellungen konnten zum Jahresabschluss 2013 noch nicht behoben werden.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

- Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 191.417,29 € an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 46.890,70 € in das laufende Saldo als laufende Auszahlungen mit laufenden Aufwendungen umzubuchen.

**Hinweis:** Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer  
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen

„SOS - Schönwalde II“ – SSV 199

## Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS – Schönwalde II“ zum 31.12.2013

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	12
I.    Rechtsgrundlagen .....	12
II.   Gliederung des Jahresabschlusses.....	12
III.  Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	12
IV.  Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	12
Aktiva.....	13
A. 1 Anlagevermögen.....	13
A. 1.3  Finanzanlagen .....	13
A. 1.3.6  Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen .....	13
A. 2 Umlaufvermögen .....	13
A. 2.1  Vorräte.....	13
A. 2.1.2  Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	13
A. 2.2  Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	14
A. 2.2.2  Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	15
A. 2.2.6  Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.4.  Liquide Mittel .....	16
Passiva .....	17
P. 1 Eigenkapital .....	17
P.1.1  Allgemeine Kapitalrücklage .....	17
P.1.4  Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten .....	17
P.2.1  Sonderposten zum Anlagevermögen .....	17
P.2.1.1  Sonderposten aus Zuwendungen.....	17
P. 2.4  Sonstige Sonderposten .....	18
P. 3 Rückstellungen .....	22

P. 4.	Verbindlichkeiten.....	22
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	23
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	24
ER. Nr. 10	Summe der Erträge.....	24
ER. Nr. 19	Summe Aufwendungen.....	25
ER. Nr. 25	Jahresergebnis.....	26
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	27
FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen.....	27
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	28
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag.....	29
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	29
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	29
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	30
VII.	Sonstige Angaben.....	31
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	31
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	31
3.	Haushaltsermächtigungen.....	31
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	31
5.	Sonstige wesentliche Verträge.....	31
6.	Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	32
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	32
	ANLAGENÜBERSICHT.....	33
	FORDERUNGSÜBERSICHT.....	35
	VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	36
	ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	37
	ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN.....	38
	ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	39
	DARLEHENSÜBERSICHT.....	40

GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	41
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	42
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	43
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

# Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	160.451,00	154.500,00	137.096,15	-17.403,85	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.037,44	100,00	11,53	-88,47	0,00
09	+ Sonstige Erträge	552.710,70	550.000,00	334.682,97	-215.317,03	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>714.199,14</b>	<b>704.600,00</b>	<b>471.790,65</b>	<b>-232.809,35</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	693.100,12	682.000,00	456.708,18	-225.291,82	150.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	21.099,02	22.600,00	15.082,47	-7.517,53	0,00
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>714.199,14</b>	<b>704.600,00</b>	<b>471.790,65</b>	<b>-232.809,35</b>	<b>150.000,00</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>
	<b>nachrichtlich:</b>					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-340.000,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				0,00	

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.500,00	0,00	154.500,00	137.096,15	-17.403,85
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

# Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermäch- tungen 2013	übertragene Ermäch- tungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	11,53	-88,47
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	11,53	-88,47
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	550.000,00	0,00	550.000,00	334.682,97	-215.317,03
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	300.000,00	0,00	300.000,00	315.223,26	15.223,26
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-90.000,00	0,00	-90.000,00	-267.526,60	-177.526,60
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	704.600,00	0,00	704.600,00	471.790,65	-232.809,35
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.000,00	0,00	682.000,00	456.708,18	-225.291,82
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	22.600,00	0,00	22.600,00	15.082,47	-7.517,53
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	704.600,00	0,00	704.600,00	471.790,65	-232.809,35
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

# Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	126.451,00	152.100,00	137.096,15	-15.003,85	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.015,65	100,00	9,08	-90,92	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	552.710,70	400.500,00	334.442,95	-66.057,05	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	680.177,35	552.700,00	471.548,18	-81.151,82	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	632.333,72	682.000,00	496.333,14	-185.666,86	150.000,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.099,02	20.200,00	14.999,12	-5.200,88	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	653.432,74	702.200,00	511.332,26	-190.867,74	150.000,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	26.744,61	-149.500,00	-39.784,08	109.715,92	-150.000,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.245,45	60.000,00	-347.748,81	-407.748,81	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	208.720,84	640.000,00	601.935,00	-38.065,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	264.966,29	700.000,00	254.186,19	-445.813,81	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	552.710,70	550.000,00	334.408,40	-215.591,60	150.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	552.710,70	550.000,00	334.408,40	-215.591,60	150.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-287.744,41	150.000,00	-80.222,21	-230.222,21	-150.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-260.999,80	500,00	-120.006,29	-120.506,29	-300.000,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-7.989,66	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-268.989,46	500,00	-120.006,29	-120.506,29	-300.000,00

# Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
<b>37</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	26.744,61	-149.500,00	-39.784,08	109.715,92	-150.000,00
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-39.784,08	109.715,92	
	<b>darunter:</b>					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigun- gen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-54.910,00	-152.629,10			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-204.410,00	-192.413,18			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

# Bilanz 2013

## Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauen auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>689.474,15</b>	<b>302.183,73</b>	<b>-387.290,42</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte</b>		<b>439.255,56</b>	<b>171.728,96</b>	<b>-267.526,60</b>
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		439.255,56	171.728,96	-267.526,60
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>8.046,00</b>	<b>8.288,47</b>	<b>242,47</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1</b>	<b>Kapitalrücklage</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>431.655,55</b>	<b>206.989,24</b>	<b>-224.666,31</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		431.655,55	206.989,24	-224.666,31
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>257.818,60</b>	<b>95.194,49</b>	<b>-162.624,11</b>
<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		76.395,03	36.853,42	-39.541,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		181.423,57	58.341,07	-123.082,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		181.423,57	58.341,07	-123.082,50
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00

## Bilanz 2013

## Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fkt. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.011,45	8.013,90	2,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		34,55	274,57	240,02
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		34,55	274,57	240,02
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	<b>Liquide Mittel</b>		<b>242.172,59</b>	<b>122.166,30</b>	<b>-120.006,29</b>
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>689.474,15</b>	<b>302.183,73</b>	<b>-387.290,42</b>

## Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fkt. Nr.)	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
			In EUR		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>689.474,15</b>	<b>302.183,73</b>	<b>-387.290,42</b>

## VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung des Stadtteiles Schönwalde II, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält seit 2004 Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – SOS“ und seit 2010 aus dem „L-Programm“.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2013 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Mittelabrufe aus dem Landesprogramm mit Zuweisungen vom Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es erfolgten mehrere Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ohne zeitgleichen Abruf der Bundes- und Landesmittel.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Anteil B / L / G
200 218 5106 - SOS/2008	09.07.2013	09.07.2013	18.07.2013	11.183,00 €
200 218 5115 - SOS/2009	09.07.2013	09.07.2013	18.07.2013	20.000,00 €
200 218 5159 - SOS/2011	09.07.2013	09.07.2013	18.07.2013	3.250,00 €
200 218 5137 - SOS/2010	10.07.2013	10.07.2013	18.07.2013	31.500,00 €
200 218 5159 - SOS/2011	22.11.2013	22.11.2013	28.11.2013	16.250,00 €
200 218 5178 - SOS/2012	22.11.2013	22.11.2013	28.11.2013	3.500,00 €
200 218 5143 - L/2010		22.11.2013	-	24.000,00 €
		-	28.11.2013	12.000,00 €
200 218 5143 - L/2010		-	20.12.2013	18.419,52 €

200 218 5115 - SOS/2009	-	-	20.12.2013	5.262,72 €
200 218 5137 - SOS/2010	-	-	20.12.2013	6.315,27 €
200 218 5143 - L/2010		-	20.12.2013	10.525,44 €
200 218 5159 - SOS/2011	-	-	20.12.2013	7.981,79 €
200 218 5178 - SOS/2012	-	-	20.12.2013	2.195,26 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012 sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 wurde am 10.02.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B549-29/12) und am 19.06.2013 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 22.06.2021.

## **ANHANG**

### **des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „199 – SOS Schönwalde II“ zum 31.12.2013**

#### **I. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „199 – SOS Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

#### **II. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

#### **III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

#### **IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

## Aktiva

### A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

Anlagevermögen ist im Städtebaulichen Sondervermögen 199 nicht vorhanden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1 - Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €

### A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

#### A. 2.1 Vorräte

##### A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

#### Privat nutzbare Objekte

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und auch in der Folge nicht zu betrachten.

#### Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 385.512,64 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die Maßnahme „Schulkomplex Makarenkostraße - 1012“ umfasst mit dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen 40.469,46 € die Planungsleistungen für die Freianlagen der Erich-Weinert-Schule, für das Kleinsportfeld und die Freianlagen des Humboldt-Gymnasiums. Es erfolgt eine Aufteilung der Kosten, um eine korrekte Übergabe der Maßnahmen an den Kernhaushalt gewährleisten zu können. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz war nicht erforderlich, da die Vorräte nicht auf Einzelmaßnahmen aufgeteilt wurden und sich an der Gesamtsumme keine Veränderungen ergeben.

In 2013 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme „Freianlage Erich-Weinert-Schule“ begonnen.

Erschließung - ZWN A4.6	2011	2012	2013
Freianlagen Labyrinth - 1011	17.124,45 €	243.384,88 €	81.616,00 €
		- 208.720,84 €	- 133.404,49 €
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	37.671,79 €	309.325,82 €	121.532,90 €
			- 468.530,51 €
Schulkomplex Makarenkostraße - 1012	40.469,46 €	-	-
aufgeteilt auf:	- 40.469,46 €	-	-
Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012	12.542,93 €	- €	131.259,50 €
Kleinsportfeld - 1012	13.963,27 €	- €	- €
Freianlagen Humboldt-Gymnasium - 1012	13.963,26 €	- €	- €
Veränderung gegenüber Vorjahr		343.989,86 €	- 267.526,60 €
Bilanzposition A 2.1.2	95.265,70 €	439.255,56 €	171.728,96 €

Die Maßnahme „Außenanlagen Kita Makarenko - 1014“ wurde nach Fertigstellung am 31.05.2013 dem Kernhaushalt übergeben, wodurch der Anteil für diese Maßnahme in den Vorräten für unfertige Leistungen und Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens öffentlich nutzbare Objekte um 468.530,51 € auf 0,00 € reduziert wurde.

Die in 2012 bereits an den Kernhaushalt übergebene Maßnahme „Freianlagen Labyrinth - 1011“ wurde in Höhe der aus dem Vorjahr entstandenen und in 2013 finanziell wirksam gewordenen Verbindlichkeit und weiteren Folgekosten der Maßnahme in Höhe von insgesamt 133.404,49 € aufgelöst und dem Kernhaushalt nachgemeldet. Die Maßnahme reduziert sich damit im Sondervermögen auf 0,00 €.

In den Kosten für die Maßnahme „Freianlagen Erich Weinert Schule - 1012“ ist eine Verbindlichkeit in Höhe von 684,25 € enthalten.

Um die Ausgewogenheit zwischen Aktiva und Passiva zu gewährleisten, ist die Verbindlichkeit unter den unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen zu bilanzieren. Nach Auflösung der Verbindlichkeit ist dieser Anteil auf die Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte aufzuteilen.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1 Vorräte	439.255,56 €	171.728,96 €

#### A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigenden.

#### A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In der Eröffnungsbilanz mussten keine Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert werden.

Es wurde in 2012 eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 7.989,66 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.07.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

21,79 € Zinsen für 10/2012 - 12/2012

2,45 € Zinsen für 01/2013 - 07/2013

2,45 € wurden ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mitgeführt.

#### A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 274,57 €.

Die Forderung ist zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.046,00 €	8.288,47 €
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.011,45 €	8.013,90 €
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34,55 €	274,57 €

**A. 2.4.            Liquide Mittel**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2013 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 122.166,30 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand	242.172,59 €	122.166,30 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 302.183,73 €.

## Passiva

### P. 1 Eigenkapital

#### P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 € angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

#### P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

### P. 2 Sonderposten

#### P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonderpostens aus Zuwendungen erfolgten nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren.

Da in diesem Städtebaulichen Sondervermögen kein Anlagevermögen vorhanden ist, beträgt der Sonderposten 0,00 €.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	0,00 €	0,00 €

## P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

### Privat nutzbare Objekte:

Privat nutzbare Objekte sind im SSV 199 nicht bilanziert und somit auch kein Sonderposten hierfür zu bilden.

### Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2013 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund:	31,47%
Land:	34,18%
Gemeinde:	34,35%

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der folgenden Tabelle wurde ein Abgleich zwischen den Vorräten (A.2.1) der öffentlich nutzbaren Objekte mit den Sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Bei dem Abgleich der Vorräte öffentlich nutzbare Maßnahmen mit den Sonstigen Sonderposten und Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde wurde eine Differenz von 0,01 € festgestellt, die auf einer fehlerhaften Zuordnung der Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte und Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Eröffnungsbilanz basiert. Es wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Abgleich Vorräte - 14240000 - mit Sonstigem Sonderposten Bund / Land / Gemeinde

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	EB 2011		
				Bund	Land	Gemeinde
Freianlagen Labyrinth - 1011	17.124,45	0,00	17.124,45	5.661,34	5.755,53	5.707,58
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	37.671,79	0,00	37.671,79	12.454,29	12.661,49	12.556,01
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	12.542,93	0,00	12.542,93	4.146,69	4.215,68	4.180,56
Schulkomplex Makarenkostraße - 1012 - Kleinsportfeld	13.963,27	0,00	13.963,26	4.616,26	4.693,05	4.653,95
Schulkomplex Makarenkostraße - 1012 - Humboldt	13.963,26	0,00	13.963,26	4.616,26	4.693,05	4.653,95
<b>gesamt</b>	<b>95.265,70</b>	<b>0,00</b>	<b>95.265,69</b>	<b>31.494,84</b>	<b>32.018,80</b>	<b>31.752,05</b>

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2012			14240000 2011 - 2012	SOPO 2011- 2012	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde			
Freianlagen Labyrinth - 1011	243.384,88	51.788,49	191.596,39	52.082,52	55.653,80	83.860,07	260.509,33	208.720,84	51.788,49
	208.720,84	0,00	-208.720,84	-57.743,86	-61.409,33	-89.567,65	-208.720,84	-208.720,84	0,00
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	309.325,82	0,00	309.325,82	74.421,82	79.524,90	155.379,10	346.997,61	346.997,61	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.542,93	12.542,93	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - 1012 - Kleinsportfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,27	13.963,26	0,01
Schulkomplex Makarenkostraße - 1012 - Humboldt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	13.963,26	0,00
<b>gesamt</b>	<b>343.989,86</b>	<b>51.788,49</b>	<b>292.201,37</b>	<b>68.760,48</b>	<b>73.769,37</b>	<b>149.671,52</b>	<b>439.255,56</b>	<b>387.467,07</b>	<b>51.788,50</b>

Objekt	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2013			14240000 2011 - 2013	SOPO 2011- 2013	Differenz
				SoPo gesamt	Bund	Land			
Freianlagen Labyrinth - 1011	81.616,00	0,00	133.404,49	29.698,60	32.256,06	71.449,83	342.125,33	342.125,33	0,00
	133.404,49	0,00	-133.404,49	-29.698,60	-32.256,06	-71.449,83	-342.125,33	-342.125,33	0,00
Außenanlagen Kita Makarenko - 1014	121.532,90	0,00	121.532,90	35.571,45	38.634,65	47.326,80	468.530,51	468.530,51	0,00
	468.530,51	0,00	-468.530,51	-122.447,56	-130.821,04	-215.261,91	-468.530,51	-468.530,51	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Erich-Weinert-Schule - 1012	131.259,50	-684,25	130.575,25	41.092,03	44.630,62	44.852,60	143.802,43	143.118,18	684,25
Schulkomplex Makarenkostraße - Kleinsportfeld - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	13.963,27	13.963,27	0,00
Schulkomplex Makarenkostraße - Humboldt - 1012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.963,26	13.963,26	0,00
<b>gesamt</b>	<b>267.526,60</b>	<b>-684,25</b>	<b>-216.422,36</b>	<b>-45.784,08</b>	<b>-47.555,77</b>	<b>-123.082,51</b>	<b>171.728,96</b>	<b>171.044,71</b>	<b>684,25</b>

### Anzahlungen auf Sonderposten

Die über die Mittelabrufe Bund / Land / Gemeinde hinausgehenden Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 50.700,00 € waren ein Vorgriff auf die Jahresabschlussbuchungen und dem damit erforderlichen Ausgleich der Ergebnisrechnung. Er entsprach in etwa der Höhe des Planansatzes „Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden“.

Diese Vorgehensweise wurde in den Folgejahren verworfen, da sich das tatsächliche Jahresergebnis stark abweichend von der Planung darstellen kann.

Der in 2013 erbrachte Anteil an den Komplementäranteilen wurde in den Folgejahren bei Mittelabrufen von Komplementäranteilen berücksichtigt und entsprechend angerechnet.

In 2013 musste eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 vorgenommen werden. Die Trägervergütung des Sanierungsträgers für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Verbindlichkeit nachgebucht.

Es gab in 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 126.451,00 €, der durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde mit dem Finanzierungsschlüssel

Bund:	32,23 %	=	40.755,15 €
Land:	34,44 %	=	43.549,72 €
Gemeinde:	33,33 %	=	42.146,13 €

ausgeglichen wurde.

Durch die Korrekturbuchungen entsteht in 2013 ein Jahresfehlbetrag, der 2012 zuzurechnen wäre und unabhängig vom Ergebnis 2013 zu betrachten ist.

Der Jahresfehlbetrag hätte sich bei korrekter Einbuchung der Rechnungen der Trägervergütung in 2012 um 19.787,72 € erhöht. Der Ausgleich erfolgte somit mit dem Finanzierungsschlüssel aus 2012 durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlung auf Sonderposten.

Der aus den Buchungen 2013 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.308,43 € wurde dem Ergebnishaushalt durch die ertragswirksame Auflösung der Anzahlung auf Sonderposten im Finanzungsverhältnis 2013 zugeführt.

	31.12.2012	31.12.2013
Sonstiger Sonderposten – Bund – für öffentlich nutzbare Objekte	100.255,32 €	54.471,24 €
Sonstiger Sonderposten – Land – für öffentlich nutzbare Objekte	105.788,17 €	58.232,40 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund	54.075,28 €	-9.898,34 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land	96.331,98 €	43.582,74 €
Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	75.204,80 €	60.601,20 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	431.655,55 €	206.989,24 €

### P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz her werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

### P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

#### P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	76.395,03 €	36.853,42 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	0,00 €	0,00 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €
	<u>76.395,03 €</u>	<u>36.853,42 €</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich um offene Posten, insbesondere aus Trägervergütung und dem Quartiersmanagement.

Die Trägervergütung für das II. und III. Quartal 2012 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 nachgebucht.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.395,03 €	36.853,42 €

#### **P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	181.423,57 €	58.341,07 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 302.183,73 €.

## V. Angaben zur Ergebnisrechnung

### ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

#### 02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung erfolgte durch Zugang aus dem sonstigen Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis für Bund, Land und Gemeinde

Bund:	31,47 %
Land:	34,18 %
Gemeinde:	34,35 %

in Höhe von insgesamt 117.308,43 €.

Die darüber hinaus erzielten Erträge in Höhe von 19.787,72 € resultieren aus der Korrektur des Jahresabschlusses 2012 durch die Nachbuchung von 2 Verbindlichkeiten für die Trägervergütungen II. und III. Quartal 2012 (siehe Erläuterung unter P 2.4 - Anzahlung auf Sonderposten).

#### 08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurde bei einem Planansatz von 100,00 € ein Ertrag von 11,53 € erzielt.

#### 09 - Sonstige Erträge

Es wurde bei Planansätzen von 550.000,00 € ein Ertrag von insgesamt 334.682,97 € erzielt.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung der Bestandserhöhung und Bestandsverminderung auf Ertragskonten, die nicht dem Kontenrahmenplan entsprechen.

Die Buchungen wurden auf den korrigierten Ertragskonten dargestellt.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 550.000,00 € → 45152200 Ergebnis 334.408,40 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Erhöhung des Bestandes betrug in 2013 100.000,00 €.

Hier werden die Bestandserhöhungen aufgrund der investiven Aufwendungen im Städtebaulichen Sondervermögen für laufende Maßnahmen dargestellt. Je höher der investive Aufwand, desto höher ist der Ertrag für die Bestandserhöhungen.

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von 334.408,40 € entspricht der Bestandserhöhung durch Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (A 2.1.2).

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

45158000 Planansatz -640.000,00 € ➔ 45153200 Ergebnis 601.935,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 150.000,00 € ➔ 46613220 Ergebnis 152.146,16 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 150.000,00 € ➔ 46613230 Ergebnis 163.077,10 €

- Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung wurde mit 340.000,00 € finanzunwirksam geplant.

Die tatsächliche Auflösung ist aber finanzwirksam vorzunehmen, so dass im Rahmen des Jahresabschlusses tatsächlich auf einem Ertragskonto gebucht wurde.

Der Planansatz in Höhe von 340.000,00 € wurde mit 53.288,26 € unterschritten.

Im Verhältnis zum Planansatz 2013 wurden 232.809,35 € weniger Erträge erzielt. Das resultiert aus dem Bauverzug bei den Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	704.600,00 €	471.790,65 €	-232.809,35 €

#### ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen und den sonstigen laufenden Aufwendungen zusammen.

#### 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 682.000,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 225.291,82 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich daraus, dass Baumaßnahmen nicht planmäßig durchgeführt werden konnten.

Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 127.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Aufwendungen der Sozialen Stadt geplant werden müssen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte eine Umbuchung der Rechnungsbeträge auf das korrekte Sachkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes.

#### 18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 22.600,00 € um 7.517,53 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	704.600,00 €	471.790,65 €	-232.809,35 €

#### ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Da die Ergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von 117.308,43 € zu verzeichnen hatte, wurde dieser Betrag aus den Anzahlungen auf Sonderposten entsprechend dem Finanzierungsverhältnis 2013 mit

Bund: 31,47 %  
Land: 34,18 %  
Gemeinde: 34,35 %

in die Ergebnisrechnung unter den Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen für Bund, Land und Gemeinde umgebucht.

Das darüber hinaus zu verzeichnende negative Ergebnis in Höhe von 19.787,72 € resultiert aus der Korrektur des Jahresabschlusses 2012 durch die Nachbuchung von 2 Verbindlichkeiten für die Trägervergütungen II. und III. Quartal 2012 (siehe Erläuterung unter P 2.4 - Anzahlung auf Sonderposten). Der Ausgleich erfolgte im Finanzierungsverhältnis des Jahres 2012.

Der Ergebnishaushalt ist damit ausgeglichen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## VII. Angaben zur Finanzrechnung

### FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 471.548,18 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Bei einem Planansatz von 152.100,00 € wurden Einzahlungen von 137,096,15 € erzielt.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 1.000,00 € eine Einzahlung von 9,08 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen von 400.500,00 € Einzahlungen in Höhe 334.442,95 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2013 teilweise auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Die Buchungen wurden auf den korrekten Konten ausgeführt.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 550.000,00 € → 65152200 Ergebnis 334.408,40 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz -640.000,00 € → 65153200 Ergebnis -601.935,00 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 190.000,00 € → 68143000 Ergebnis -123.082,51 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land:

66752000 Planansatz 300.000,00 € → 66760000 Ergebnis 601.935,00 €

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und Bestandsverminderung. Die Bestandsverminderung zieht die Auflösung der Sonderposten nach sich, die hier nicht im geplanten Umfang vollzogen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	552.700,00 €	471.548,18 €	-81.151,82 €

**FR. Nr. 10 Summe der laufenden Auszahlungen**

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

**12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 682.000,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 185.666,86 € unterschritten. Die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 127.000,00 € nicht in Anspruch genommen, da es sich hier um einen Planungsfehler handelte. Die Mittel wurden für das Quartiersmanagement benötigt und hätten somit unter Auszahlungen der sozialen Stadt geplant werden müssen. Die Begleichung der Rechnungen erfolgte durch Auszahlung aus dem korrekten Finanzkonto. Dadurch kam es an dieser Stelle zu einer Überschreitung des Planansatzes.

Die Verzögerung von Baumaßnahmen verursachte die Unterschreitung des Planansatzes für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten um 161.676,58 €.

**16 – Sonstige laufende Auszahlungen**

Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 20.200,00 € um 5.200,88 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	702.200,00 €	511.333,26 €	-190.867,74 €

**FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und die Einzahlungen aus Bestandsverminderungen.

**19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Es ist ein Negativbetrag entstanden, da hier die Anzahlungen auf Sonderposten zahlungswirksam reduziert wurden und die hier über den Dummy eingebrachten Fördermittelanteile die Absetzungen für die Buchungen der Erhöhung des Umlaufvermögens unterschritten haben. Ein Planansatz war nicht vorhanden, da die Bilanzkonten erst im Zuge des Jahresabschlusses neu angelegt wurden.

**23 – Sonstige Investitionseinzahlungen**

Die Bestandsverminderungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden bei einem Planansatz von 640.000,00 € mit 38.065,00 € unterschritten. Es handelt sich hier um die Fertigstellung von öffentlich nutzbaren Objekten und Übergabe an den Kernhaushalt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00 €	254.186,19 €	-445.813,81 €

**FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

**27 - Sonstige Investitionsauszahlungen**

Bei den Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Vorräte in Höhe von 334.408,40 €.

Im Verhältnis zum Planansatz sind 215.591,60 € weniger zur Auszahlung gekommen. Das resultiert aus der geringeren Bestandserhöhung durch Bauverzug bei der Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000,00 €	334.408,40 €	-215.591,60 €

**FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag**

Im Haushaltsjahr 2013 kam es zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 120.006,29 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüber- schuss / Finanzmittel- fehlbetrag	500,00 €	-120.006,29 €	-120.506,29 €

**FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt. Der Betrag ist daher 0,00 €.

**FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**

Durchlaufende Gelder waren in 2013 nicht vorhanden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
35 Saldo durchlau- fenden Gelder	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36      Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 120.006,29 € reduziert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und dem Kontoauszug vom 31.12.2013 122.166,30 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	500,00 €	-120.006,29 €	-120.506,29 €

## VIII. Sonstige Angaben

### 1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

### 2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

### 3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 300.000,00 € in das Folgejahr übertragen.

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Ermächtigungsübertragung
51103050	14240000	14240.40000	150.000,00 €
51103050	52692000	52692.40000	150.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich um die weitere Finanzierung für die Fortführung der bereits begonnenen Investition an öffentlich nutzbaren Objekten und die dazugehörige Bestandserhöhung sichern zu können.

### 4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

### 5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

## 6. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurde vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103050	23985000	99996.00038	0,01 €	Anzahlung auf Sonderposten Gemeinde
51103050	34431000	99996.00019	0,01 €	Anzahlung auf Bestellung für öffentlich nutzbare Objekte

## 7. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103050	52612200	52612.40000	7.989,66 €	Trägervergütung II. Quartal 2012
51103050	52612200	52612.40000	11.798,06 €	Trägervergütung III. Quartal 2012
51103050	23982000	23982.00000	-6.377,58 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41710000	41710.00000	6.377,58 €	
51103050	23983000	23983.00000	-6.814,89 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41720000	41720.00000	6.814,89 €	
51103050	23985000	23985.00000	-6.595,25 €	Korrektur Ausgleich Ergebnisrechnung 2012
51103050	41740000	41740.00000	6.595,25 €	

Greifswald, ..... **16.06.2022**

  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

# Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2013

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Stand zum 31.12.2013
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2012	Zuschreibungen 2013	Abschreibungen 2013	Umbuchungen 2013	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2013	Restbuchwerte am Ende 2013	Restbuchwerte am Ende 2012	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
in EUR												
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Forderungsübersicht 2013

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2013			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2013	Bilanzwert zum 31.12.2012
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	8.013,90	0,00	0,00	8.013,90	0,00	8.013,90	8.011,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	274,57	0,00	0,00	274,57	0,00	274,57	34,55
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	274,57	0,00	0,00	274,57	0,00	274,57	34,55
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>8.288,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.288,47</b>	<b>0,00</b>	<b>8.288,47</b>	<b>8.046,00</b>

## Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.853,42	0,00	0,00	36.853,42	76.395,03
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	58.341,07	0,00	0,00	58.341,07	181.423,57
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	58.341,07	0,00	0,00	58.341,07	181.423,57
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>95.194,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>95.194,49</b>	<b>257.818,60</b>

## Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>					
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	-714.199,14	-704.600,00	-471.790,65	-150.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-714.199,14	-704.600,00	-471.790,65	-150.000,00
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>					
2.1 laufende Auszahlungen					
	<b>Summe laufenden Auszahlungen</b>	-661.422,40	-702.200,00	-511.332,26	-150.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-661.422,40	-702.200,00	-511.332,26	-150.000,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-552.710,70	-550.000,00	-334.408,40	-150.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-552.710,70	-550.000,00	-334.408,40	-150.000,00
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	-1.214.133,10	-1.252.200,00	-845.740,66	-300.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-1.214.133,10	-1.252.200,00	-845.740,66	-300.000,00
<b>3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	264.966,29	700.000,00	254.186,19	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	264.966,29	700.000,00	254.186,19	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr In Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
<b>4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>					
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 199 - SOS Schönwalde II					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2012	550.000,00	300.000,00	250.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>550.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "199 - SOS - Schönwalde II" zum 31. Dezember 2013  
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze	01011	51.788,49 €	0,00 €	81.616,00 €	0,00 €	0,00 €	81.616,00 €	133.404,49 €	0,00 €
		01014	346.997,61 €	0,00 €	121.532,90 €	0,00 €	0,00 €	121.532,90 €	468.530,51 €	0,00 €
		01012-1	12.542,93 €	0,00 €	131.259,50 €	684,25 €	0,00 €	130.575,25 €	0,00 €	143.802,43 €
		01012-2	13.963,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,27 €
		01012-3	13.963,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.963,26 €
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c	Wallanlagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 199 - „SOS - Schönwalde II“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Tilgung soll	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres	Zinsen im Haushaltsjahr	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Wertberichtigungen	erhaltene Sicherheiten
			Euro					Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1															



Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - "SOS - Schönwalde II" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2013					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				242.172,59
2 <sup>2</sup>	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-152.629,10	402.791,35	-7.989,66	242.172,59
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-152.629,10	402.791,35	-7.989,66	242.172,59
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-39.784,08			-39.784,08
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-80.222,21		-80.222,21
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)				0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-192.413,18	322.569,14	-7.989,66	122.166,30
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				122.166,30
12	Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				122.166,30

## **Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

### **Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
3. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

4. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II - SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 302.183,73 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,5 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 31,5 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -39.784,08 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 39.784,08 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 152.629,10 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 192.413,18 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 334.408,40 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 254.186,19 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.006,29 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	122.166,30 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des  
Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

**Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS) – Schönwalde II SSV 199**

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt (SOS)– Schönwalde II SSV 199 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 302.183,73 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 68,5 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 31,5 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von - 39.784,08 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von - 39.784,08 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 152.629,10 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum

31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt - 192.413,18 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 334.408,40 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 254.186,19 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	120.006,29 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	122.166,30 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

3. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
4. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt (SOS)- Schönwalde II SSV 199 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022



Inga Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses